



**Text zum Einführungsvideo des Forums 1**  
**(Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme**  
**und Teilhabe am Sendungsauftrag)**  
**in der Online-Konferenz des Synodalen Weges**  
**am 5. Februar 2021**

*Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck:*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale,  
Wir brauchen in unserer Kirche eine neue Verständigung darüber, wie wir Macht definieren, zuteilen, kontrollieren und gemeinsame Teilhabe ermöglichen. Diese Erkenntnis stand am Beginn des Synodalen Weges und der Handlungsdruck wird seitdem immer deutlicher. Was ist theologisch möglich, praktisch erreichbar und strategisch wünschenswert? Mit diesen Fragen hat sich das Forum 1 beschäftigt.

Im Folgenden möchten Frau Dr. Lücking-Michel und ich Ihnen einen Überblick zum Arbeitsstand in unserem Forum geben.

Mehrere Texte, die wir bisher erarbeitet und verabschiedet haben, wurden Ihnen zu diesem Synodalforum vorgelegt. In aller Kürze möchten wir Sie hier vor allem in den Grundlagentext inhaltlich einführen. In dem Text spiegeln sich nicht nur die Fragen und Herausforderungen wider, die uns im Forum in den letzten Monaten beschäftigt haben. Er enthält vor allem auch lösungsorientierte Handlungsperspektiven, die aus unserer Sicht zu einer wirksamen Reform kirchlicher Machtstrukturen beitragen können und sollen.

Die Gliederung des Textes folgt einer klaren Systematik: Der erste Teil - „Die Reform der eigenen Machtstrukturen als Grundvollzug einer Kirche auf dem Weg“ - sucht nach Möglichkeiten, um auf die gegenwärtige Krise **theologisch fundiert** zu reagieren. Darauf baut der zweite Teil auf. Hier beschreiben wir „Notwendige Schritte auf dem Weg zur Reform kirchlicher Machtstrukturen“. Was sind die ersten Schritte? In welche Richtungen führen sie? Wie hängen sie miteinander zusammen? In unserem Grundtext wird also erst ein theologisches Fundament gelegt, dann werden Konsequenzen für die Praxis begründet und strukturiert.

***Dr. Claudia Lücking-Michel:***

Die Forumsmitglieder standen vor der Aufgabe, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie kirchliche Strukturen so verändert werden können, dass sie in Zukunft besser dem Missbrauch von Macht in der Kirche vorbeugen und diesen verhindern. Deutlich wurde, dass aber darüber hinaus Reformbedarf besteht, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen. Wie wollen wir als Kirche in der Welt von heute glaubwürdig das Evangelium bezeugen? Wir sind im Forum überzeugt: Wie wir als Kirche leben, muss neu und vertiefend reflektiert werden, damit alle Gläubigen in ihrer gottgewollten Vielfalt eine religiöse Heimat finden können. Nur so kann verlorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Ganz im Sinn des II. Vaticanums markiert unser Text mit der Heiligen Schrift und der Tradition zwei „Erkenntnisorte des Glaubens“, die starke Impulse liefern, um die Machtordnung der Kirche zu reformieren. Diese beiden Erkenntnisorte sind die sog. „Zeichen der Zeit“ und der „Glaubenssinn des Gottesvolkes“. Wer diese Erkenntnisorte ernst nimmt, kommt voran auf einem Weg des Lernens, der Veränderungen möglich macht.

***Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck:***

Es gibt dazu nicht nur einen Weg, und es gibt dazu nicht nur eine Deutung des Evangeliums. Die Mehrdeutigkeit ist ein legitimer Ausdruck des Reichtums, der dem Glauben innewohnt, zu gestalten, und in eine gute Form kirchlicher Konfliktkultur zu überführen ist. Pluralität ist nicht Beliebigkeit; sie zeigt die Lebendigkeit der Einheit. Eine konstruktive Konfliktkultur beruht darauf, dass alle die Möglichkeit haben, im Gespräch gute Argumente für ihren Standpunkt darzulegen und damit berücksichtigt zu werden. Es gehört aber auch die Bereitschaft dazu, den verbindenden Traditionsrahmen unseres Glaubens anzuerkennen und in seiner Dynamik neu zu entdecken. Darum betont unser Text die Bedeutung der Offenbarungstheologie und der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der die Kirche als Zeichen und Werkzeug Gottes bestimmt wird. Bei unserer Reflexion über den rechten kirchlichen Machtgebrauch, einen Machtgebrauch, der die Quellen der Überlieferung und die Erfahrungen der Gegenwart berücksichtigt, steht deshalb im Fokus, dass die Kirche als Sakrament dazu dient, die Menschen mit Gott und untereinander zu verbinden. Tradition und Reform schließen einander nicht aus, sondern fordern einander heraus. Wenn das Bemühen um Reform ihren Traditionsbezug aufgäbe, würde sie heimatlos und bindungsschwach. Und wenn kirchliche Tradition nicht lernend und gegenwartsbezogen gestaltet würde, würde sie erstarren und hätte nur noch musealen Wert.

***Dr. Claudia Lücking-Michel:***

Auf den ersten Teil des Textes, in dem aufgezeigt wird, dass eine Reform kirchlicher Machtstrukturen auf einem stabilen und theologisch verantwortbaren Fundament möglich ist, folgen „praktische“ Klärungen. Was meinen wir? Es ist es zwingend, rechtliche Fragestellungen mitzubedenken, eine gemeinsame Sprache zu finden und jede Veränderungsempfehlung sowohl in theologischer als auch in praktischer Hinsicht abzuklären. Auf diesen Klärungen basieren konkrete Veränderungsempfehlungen, die wir auch in eigenen Handlungstexten weiterführen werden.

Wir wollen Veränderungen empfehlen, die theologisch legitimiert sind und u. a. von einer qualifizierten Mehrheit akzeptiert werden sowie praktisch umsetzbar sind. Die Begründung, welche Änderungen vordringlich sind, leistet der zweite Teil des Textes. Wir sagen: Es braucht klare Begriffe und genaue Unterscheidungen. Wir benötigen gemeinsam definierte Standards und Kriterien. Das lässt sich z. B. an den Begriffen Macht und Gewaltenteilung verdeutlichen: Die Begriffe werden im gesellschaftspolitischen Allgemeinverständnis anders gefüllt als etwa im Kirchenrecht. Wenn wir von „Macht und Gewaltenteilung“ sprechen, ist es uns wichtig, beide Aspekte zu berücksichtigen und zu vermitteln, ohne das spezifisch Kirchliche zu vergessen und ohne die Kirche in eine Sonderwelt abzudrängen, in der sie ihre Sendung nicht mehr wahrnehmen kann.

***Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck:***

Im letzten Abschnitt werden Handlungsfelder und Entscheidungsprozeduren beschrieben. Wir haben ein Raster entwickelt, um mit drei Fragen zu klären, an welchen Stellen Veränderungen möglich und wo Veränderungen nötig sind.

- (1) Wie können die Liturgie, das Glaubenszeugnis und die Diakonie gestärkt werden?
- (2) Wo sind auf den Ebenen der Pfarrei, der Diözese, der Bischofskonferenz und der Weltkirche Reformen der Machtstrukturen nötig und möglich?
- (3) In welchen Dimensionen kirchlicher Leitungsarbeit sind mehr Transparenz und Kontrolle, mehr Partizipation und Subsidiarität, mehr Effektivität und Diversität zu gewährleisten?

***Dr. Claudia Lücking-Michel:***

Vor diesem Hintergrund halten wir im Text fest:

Zuerst sollten auf der Grundlage des geltenden Kirchenrechts alle organisatorischen und strukturellen Veränderungen eingeleitet werden, mit denen die Beteiligungsmöglichkeiten und die Rechte aller Getauften und Gefirmten in der Liturgie, in der Verkündigung des Glaubens und in der Diakonie gestärkt werden.

Auf allen Ebenen kirchlichen Handelns sollen die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität verbindliche Handlungsmaßstäbe sein.

In allen Handlungsfeldern der Kirche, von der Finanzordnung über die Personalentwicklung bis zu den Planungsprozessen, sollen die Kriterien der Partizipation und Rechtsförmigkeit, der Transparenz und Kontrolle, der Professionalität und des Vertrauensschutzes gelten.

Auch tiefgreifendere Veränderungen des Machtgefüges der katholischen Kirche um der Evangelisierung willen werden notwendig sein, wenn sich dies begründet zeigt, um besser als Zeugen der Frohen Botschaft auftreten können. Das kann auch Änderungen des Kirchenrechts einschließen.

Die Mitglieder des Forums sind überzeugt: Die Person ist der Ausgangs- und Zielpunkt aller Entscheidungen. Sie übernimmt Verantwortung in dem Maß, wie sie an Entscheidungen beteiligt ist. Aus diesem Grund sind auch kirchliche Entscheidungsstrukturen auf Partizipation auszulegen. Denn wir alle sind „zur Freiheit berufen“ (Gal 5,13).

***Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck:***

Wir haben Ihnen neben dem Grundlagentext drei Einzelvoten vorgelegt: Zur Kirchlichen Finanzordnung, zur Einrichtung einer Ombudsstelle und zur Laienpredigt. Sie rufen wichtige Anliegen auf. Für ihre Einordnung sollten Sie aber wissen, dass wir uns vorgenommen haben, insgesamt etwa zehn konkrete Handlungsfelder zu erarbeiten. Ihre Priorität wird sich erst aus dem fertigen Gesamttabelleau aller Einzelvoten ergeben. Diese drei sind schon fertig bearbeitet. Wir haben sie im Forum bereits abgestimmt und wollten sie schon zur Diskussion stellen.

***Dr. Claudia Lücking-Michel:***

Am Schluss möchten Bischof Overbeck und ich uns bei allen Mitgliedern des Forums bedanken, die sich teils mit sehr hohem Einsatz in der Diskussion und Redaktion der Texte beteiligt haben. Wir freuen uns nun auf die Rückmeldungen und Kommentare von Ihnen, liebe Synodale. Schon jetzt herzlichen Dank für Ihr Interesse.